

Satzung
beschlossen am 01.12.2017

**Gewinnspaarverein der Sparda-Bank
Augsburg e.V.**

§ 1 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss von Kunden der Sparda-Bank Augsburg eG zur Pflege des Sparens. Der Verein verfolgt neben diesem keine anderen, insbesondere keine wirtschaftlichen Zwecke.

§ 2 Name und Sitz

Name und Sitz des Vereins ist:

Gewinnspaarverein der Sparda-Bank Augsburg e.V.
Prinzregentenstraße 23; 86150 Augsburg

§ 3 Vereinsregister

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Kunde der Sparda-Bank Augsburg eG werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, der bei ihr ein Girokonto unterhält und sich verpflichtet, monatlich mindestens eine Sparrate und einen Vereins- und Auslosungsbetrag in der gemäß Sparordnung vorgesehenen Höhe zu zahlen.

§ 5 Beitritt

Der Beitritt kann in folgender Form erfolgen:

1. schriftlich per Brief, elektronischer Post oder FAX
2. mündlich, fernmündlich

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufgabe unbeschadet seines jederzeitigen Entscheidungsrechtes delegieren. Das Mitglied erhält über seinen Beitritt eine Benachrichtigung.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. durch Tod,
2. durch schriftliche Kündigung an den Vorstand mit einer Kündigungsfrist von einem Monat,
3. durch Ausschluss bei wichtigem Grund. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand des Vereins wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit bestellt. Er besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Personen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus, so bestellt der Vorstand aus dem Kreise der Mitglieder einen Nachfolger. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern kann nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung berechtigt.

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstandes

Der Vorstand führt sämtliche Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Er stellt eine Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen auf, verwaltet das Vermögen des Vereins, bereitet die Auslosung der Gewinne vor und beaufsichtigt die Auslosung.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Vorstand einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Die Einladung erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang in der Geschäftsstelle des Vereins, den Geschäftsstellen der Sparda-Bank Augsburg eG. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterschreiben. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand über das vergangene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Entlastung erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 10 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können, insbesondere zur besseren Erreichung des in § 1 der Satzung niedergelegten Vereinszwecks, durch eine Beschlussfassung des Vorstandes erfolgen. Zur Änderung des Vereinszwecks bedarf es der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder der Versammlung.

§ 11 Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst:

1. Durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Zum Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
2. Durch Beschluss des Vorstands des Vereins, wenn der in § 1 der Satzung niedergelegte Zweck aus irgendeinem Grund nicht weiter verfolgt werden kann.

§ 12 Vereinsvermögen

Mit der Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Mitglieder. Die von den einzelnen Mitgliedern gesparten Beträge bleiben jedem Mitglied erhalten.

§ 13 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Augsburg eG, Prinzregentenstraße 23, 86150 Augsburg.

§ 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November des darauffolgenden Jahres.

§ 15 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist für alle Geschäftsvorfälle der Sitz des Vereins.
